



Beitragsordnung per 1. Januar 2019 beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 25.09.2018

Gewerbebund Alstertal
von 1911 e.V.

Sportallee 81
22335 Hamburg
VR Hamburg Nr. 670
Tel. 040 / 500 500 77
Fax. 040 / 500 500 78

1. Vorsitzende
Martina Harbs

1. Die Mitglieder des Vereins verpflichten sich durch Ihren Beitritt, einen Jahresbeitrag zu leisten, der sich nach Art und Größe ihres Betriebes oder Objektes oder der Art ihrer Mitgliedschaft anhand der folgenden Tabelle bemisst:

Beitragsart	Kriterium	Bemessungs- grundlage	Beitrag netto (EUR)	Umsatz- steuer (EUR)	Beitrag brutto (EUR)	Beitrag gesamt brutto (EUR)
Grundbeitrag			600,00	114,00	714,00	714,00
Aufschlag mittlerer Betrieb	Anzahl der Mitarbeiter	3 – 6	165,00	31,35	196,35	910,35
Aufschlag größerer Betrieb	Anzahl der Mitarbeiter	7 – 12	330,00	62,70	392,70	1106,70
Aufschlag großer Betrieb	Anzahl der Mitarbeiter	> 12	495,00	94,05	589,05	1303,05
Beitrag für Markthändler		pro Stand	495,00	94,05	589,05	589,05
Beitrag für Grundeigentümer	Grundstücksbreite	lfd. Meter der Fassade	49,50	9,41	58,91	58,91
Privatpersonen und soziale Einrichtungen			84,03	15,97	100,00	100,00

2. Mitglieder, die zugleich Gewerbetreibende und Grundeigentümer sind, zahlen den jeweils höheren Beitrag.
3. Die Einstufung erfolgt durch die Mitglieder im Einvernehmen mit dem Vorstand.
4. Auf Antrag kann der Vorstand einzelnen Mitgliedern jeweils für ein Jahr Abweichungen von der Beitragsordnung gewähren.
5. Die Beiträge sind jährlich jeweils zum 28. Februar fällig.
6. Bei verspäteter Zahlung wird ein Aufschlag von € 30,- erhoben.
7. Eintretende Mitglieder zahlen einen anteiligen Jahresbeitrag.
8. Zusätzliche Maßnahmen, Aktionen und sonstige Veranstaltungen, die aus dem Aufkommen der Beiträge oder durch sonstige Mittel nicht gedeckt werden können, werden durch Umlagen finanziert, orientiert an obiger Tabelle. Diese Umlagen werden auf einen Jahresbeitrag gedeckelt. Beschlüsse der Mitgliederversammlung hierzu bedürfen einer 2/3 Mehrheit der auf die stimmberechtigten anwesenden Mitglieder entfallenden Stimmen.
9. Freiwillige Beitragsleistungen sind erwünscht und werden ausdrücklich begrüßt. Auswirkungen auf das Stimmrecht haben sie nicht.